

Antrag für den Sprachenzuspruch

der Österreichischen Hochschüler*innenschaft
an der Universität Graz

Sozialreferat ÖH Uni Graz
Schubertstraße 6, 8010 Graz
Tel: +43 316 380-2955

E-Mail: sprachen@oehunigraz.at

Der Zuschuss zur fremdsprachlichen Weiterbildung wurde von der ÖH Uni Graz gemeinsam mit der Karl-Franzens-Universität Graz eingerichtet, um Studierende der Karl-Franzens-Universität Graz bei Absolvierung von Fremdsprachkursen finanziell zu unterstützen. Es besteht kein Rechtsanspruch auf Unterstützung.

ACHTUNG: Unvollständige Angaben oder Unterlagen führen dazu, dass der Antrag abgelehnt wird!

.....
Familiennamen

Vorname

E-Mail-Adresse

.....
Adresse, PLZ, Ort

Telefonnummer

.....
Staatsbürger*innenschaft

Geburtsdatum

.....
(Konto lautend auf) Name

IBAN

BIC

.....
Hauptstudium

Matrikelnummer

.....
Anzahl der Semester an der Uni Graz

zugelassen im Hauptstudium seit

evtl. Beurlaubungen

.....
Hast Du bereits ein anderes Studium abgeschlossen?

 Ja Nein

.....
Wenn ja: ursprüngliche Studienrichtung

Achtung: Studierende, die den Sprachkurs im Rahmen eines Austauschprogramms abgeschlossen haben (Incoming-Students), sind nicht berechtigt einen Antrag auf Förderung zu stellen!

ECTS in den beiden vorangegangenen Semestern

ECTS im vorangegangen und laufenden Semester

Etwaige Gründe bei Unterschreitung der Anforderung des günstigen Studienerfolgs gemäß Punkt 2 der Richtlinie für den Sprachenzuschuss der ÖH Uni Graz

(beachte hier bitte 2.4 der Richtlinie: zB längere Krankheit, Schwangerschaft, Kindererziehungszeiten, Behinderung, mehr als geringfügige Beschäftigung, Pflege von Angehörigen):

Hast du von der ÖH (Sozialtopf, Sozialfonds, oder Corona Härtefallfonds der Bundes-ÖH) im aktuellen Semester Unterstützungen bekommen oder ist ein solcher Antrag von Dir noch ausständig?

ja nein

Wenn ja: von welcher Stelle?

wie viel?

Datum

Hast du bereits einen oder mehrere vorangegangene Sprachkurse in derjenigen Sprache abgeschlossen, für die du den Antrag auf Förderung stellst?

ja nein

Wenn ja: wann wurden diese abgeschlossen?

wie viele wurden abgeschlossen?

bei welchem Zentrum?

Benötigst du den Sprachkurs für die zukünftige Absolvierung eines Austauschprogramms (z.B.: Erasmus, iStudy, etc.)?

ja nein

Wenn ja: für welches Austauschprogramm?

wann wird dieses absolviert?

wo?

Bekommst du von einer anderen Stelle bereits eine Förderung für Fremdsprachenkurse?

ja nein

Wenn ja: von welcher Stelle?



Uni Graz
Soziales

Ich erkläre, dass ich mit den Datenschutzbestimmungen (Punkt 8 in der Richtlinie für den Sprachenzuspruch) einverstanden bin und die Datenverarbeitung durch die ÖH Uni Graz als rechtmäßig anerkenne (Art. 6 Abs. 1 lit. a DSGVO). Die Einwilligung kann jederzeit ohne Angabe von Gründen per E-Mail an sprachen@oehunigraz.at widerrufen werden. Die Rechtmäßigkeit, der bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung, wird davon nicht berührt.

Ich bestätige durch meine Unterschrift **die Richtigkeit und Vollständigkeit aller Angaben** und dass ich sämtliche Änderungen unverzüglich melden werde.

Außerdem bestätige ich hiermit, dass ich von keiner anderen Stelle eine Förderung für Fremdsprachenkurse erhalte oder erhalten habe und, dass ich den Zuschuss nicht im Rahmen eines Austauschprogramm an der Universität Graz abgeschlossen habe.

Sofern ich Soziale Bedürftigkeit nachgewiesen habe, bestätige ich insbesondere, dass ich über **keine weiteren Sparbücher, Girokonten, etc. verfüge, als jene deren Auszüge dem Ansuchen beiliegen**. Ich nehme zur Kenntnis, dass Unterstützung, die wegen **unvollständiger oder unwahrer Angaben gewährt wurde, zurückzubezahlen ist und zu einer Anzeige führen kann**.

Außerdem bestätige ich die aktuellen Richtlinien für den Sprachenzuspruch gelesen und verstanden zu haben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift



Uni Graz
Soziales

Anhang 2 – Ausfüllhilfe

- Fülle das Formular leserlich, am besten in Blockbuchstaben aus. Dadurch kann es schneller bearbeitet werden!
- Gib eine gültige E-Mail-Adresse an, die du regelmäßig abfragst. Wichtige Informationen und die Entscheidung über dein Ansuchen bekommst du per E-Mail.
- Füge dem Ansuchen Belege (in Kopie) für die angegebenen Ausgaben bei, da diese sonst nicht berücksichtigt werden können.

Erforderliche Unterlagen, wenn zutreffend (nur in Kopie):

ACHTUNG: Unterlagen müssen auf Deutsch oder Englisch verfasst, oder beglaubigt übersetzt sein!

- Studierendenausweis (Uni Graz Card)
- aktuelles Studienblatt
- Studienerfolgsnachweis (oder Diplomzeugnis) mit Nachweis über positive Absolvierung des Sprachkurses bei *treffpunkt sprachen*
- Bei Unterschreitung der ECTS-Nachweisgrenze: Belege für geltend gemachte Gründe
- Bei Nachweis über vorangegangene Sprachkurse als Voreihungsgrund: Studienerfolgsnachweise aus den relevanten Semestern oder anderer gleichwertiger Nachweise über die positive Absolvierung eines vorangegangenen Sprachkurses
- Bei Nachweis über Sprachkursabsolvierung für ein Austauschprogramm: Letter of Acceptance der Gastuniversität oder subsidiär Nominierung des Büro für Internationale Beziehungen der Karl-Franzens-Universität Graz

Optional: Bei Nachweis der Sozialen Bedürftigkeit:

Alle Dokumente sind geeignet, die die soziale Bedürftigkeit glaubhaft machen und Deine finanzielle Situation vollständig offenlegen. Dazu zählen insbesondere:

- Einkommensnachweise von dir, deinen Eltern, oder deinem/r Partner/in
- vollständige Kontoauszüge der letzten drei Monate vor Antragstellung (alle Konten, auch ausländische)
- Kreditkartenabrechnungen der letzten drei Monate vor Antragstellung
- Kopie von Sparbüchern, aktuelle Auszüge von Sparkonten, Kopie von Bausparkonto, etc.
- Bestätigung über Unterstützungsleistungen von anderen Stellen oder Personen
- Heiratsurkunde/ Scheidungsurteil
- Geburtsurkunde Deiner Kinder
- Alimentationsvereinbarung
- Mietvertrag/Benützungsvereinbarung
- Belege für alle Ausgaben und Einkünfte
- Bescheid über Befreiung von Rezeptgebühr
- Bescheid über Befreiung von den GIS-Gebühren
- Nachweis anderer Stipendien
- falls vorhanden, weitere Belege deiner Notlage (z.B: ärztliche Bestätigungen, Diebstahlsanzeige, Behandlungskostennachweis, Bestätigung für z.B: Mietrückstand o.ä.)
- **Studienbeihilfenbescheid**
- Grundsätzlich gilt: **Jeder Bescheid**, der zusätzliche Transparenz über deine finanzielle Situation bringt, soll beigelegt werden!

Achtung: Nur Studierende der KF-Uni Graz können für den Sprachenzuspruch Anträge stellen!